

Degersheim*

Projekt Nr. 010.3.022

27. Oktober 2023

Leitsätze mit Handlungsfeldern gemäss dem ersten Workshop der erweiterten Arbeitsgruppe

Revision Ortsplanung

Öffentliche Mitwirkung

ERR Raumplaner AG

Teufener Strasse 19 | 9001 St.Gallen | T +41 (0)71 227 62 62 | info@err.ch | www.err.ch

e r r

Ingress

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

1 Einleitung

Am 14. März 2023 wurde mit der Durchführung des ersten Workshops der erweiterten Arbeitsgruppe der Mitwirkungsprozess zur Neuaufgleisung der Ortsplanung gestartet. Wie Gemeindepräsident Andreas Baumann am Workshopabend erläutert hat, ist das übergeordnete Ziel der Mitwirkung: *"Eine innovative, in der Bevölkerung breit abgestützte und verständliche Ortsplanung, die den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung Rechnung trägt."*

Das Ziel des ersten Workshops war es, die Handlungsthemen für die Ortsplanung zu schärfen / ergänzen sowie den Handlungsbedarf bei den Teilnehmenden abzuholen. Anhand der Antworten wurden Handlungsfelder für die Revision der Ortsplanung definiert. Ergänzt wurden die Handlungsfelder durch übergeordnete Leitsätze, die nur zum Teil aus dem Workshop, sondern vor allem aus den Grundlagen / Rahmenbedingungen abgeleitet wurden.

2 Übergeordnete Leitsätze

I. Gesellschaftliche Ziele der Gemeinde

- a. Die Gemeinde entwickelt sich im Sinne des Gemeinwohls. Dazu koordiniert sie die Themen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Infrastruktur und stimmt sie aufeinander ab.
- b. Fachspezifische Themen wie Soziales, Kultur, Tourismus und Umwelt sollen in den Planungen berücksichtigt werden.
- c. In Planungen sind die räumlichen Bedürfnisse der jeweiligen Bevölkerungsgruppen einzubeziehen. Dazu gehören zum Beispiel genossenschaftlicher Wohnraum, Raum für Menschen unterschiedlicher Generationen sowie Menschen mit Behinderungen.
- d. In den Planungen ist die Gemeinde unter der Wahrung der Identitäten der Dörfer weiterzuentwickeln und zu fördern.

II. Entwicklung von Einwohnenden und Beschäftigten

- a. Die Gemeinde hat die Vorgaben des Kantons zu berücksichtigen. Sie mobilisiert genügend Bauland und schafft hinreichend Nachverdichtungspotential, um das bis 2040 erwartete Bevölkerungswachstum auf rund 4'550 Einwohnende aufzufangen. Im Zuge der Bevölkerungszunahme muss die vorhandene Infrastruktur überprüft werden.
- b. Das Gewerbe und die Industrie sind weiterzuentwickeln. Die bestehenden Arbeitsplätze in der Gemeinde sind zu erhalten.

III. Architektur und Schutz

- a. Die architektonische, ortsbauliche und freiräumliche Qualität soll mit geeigneten Massnahmen hoch gehalten werden. Bei der Überbauung von grösseren Flächen ist es notwendig, die vorhandenen Bebauungen und Freiräume in den Planungen miteinzubeziehen.
- b. Das historisch gewachsene Ortsbild von Degersheim, Wolfertswil und Magdenau ist zu erhalten. Erneuerungen sind unter Wahrung der Vorgaben der Schutzverordnungen Natur und Landschaft zu ermöglichen. Die ortsspezifischen Qualitäten der Ortsbilder einschliesslich ihrer Umgebung - sind kulturelles Erbe und entsprechend ihres Status zu pflegen, und gezielt zu stärken. Natur- und Kulturobjekte von besonderer Schönheit, Eigenart oder Bedeutung sind in Ihrem Bestand zu schützen und gezielt zu fördern.

IV. Öffentliche Infrastruktur

- a. Das Angebot an öffentlicher Infrastruktur ist bedarfsgerecht zu entwickeln und den jeweiligen Bedürfnissen der Nutzenden anzupassen. Dazu gehört die direkte und sichere Anbindung des Schulweges im Fuss- und Radverkehrsnetz der Gemeinde.

V. Kultur und Tourismus

- a. Das in der Gemeinde Degersheim vorhandenen Angebot (Freibad, Skilift, Loipen, etc.) ist beizubehalten, zu pflegen und gezielt weiterzuentwickeln.
- b. Den Themen Kultur und Tourismus ist wieder verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. Das vorhandene Angebot ist weiterzuentwickeln und besser respektive zielgerichteter anzubieten.

VI. Frei- und Grünräume

- a. Die Ortszentren sind mit geeigneten Massnahmen gestalterisch aufzuwerten und zu beleben. Publikumsorientierte Nutzungen sind in den Ortszentren anzusiedeln.
- b. Freiräume, Spielplätze sowie Qualitäten des Wohnumfeldes innerhalb der Gemeinde sind zu erhalten und wo notwendig aufzuwerten. Siedlungsränder und Freiräume ausserhalb von Siedlung sind so zu optimieren, dass ein fließender Übergang zur Landwirtschaft und der Landschaftspflege entsteht.

VII. Wald

- a. Wälder müssen auch als Naherholungsgebiete erhalten werden. Sie sind wichtige Verweilorte, welche für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind.

VIII. Fuss- und Radverkehrsnetz

- a. Der Fuss- und Radverkehr wird durch ein sicheres und attraktives Netz / Angebot gefördert.

3 Handlungsfelder (Abgeleitet aus dem Workshop)

I. Ablehnungsgründe der letzten OP-Revision

- a. Die Kommunikation des Gemeinderates bezüglich der Ortsplanungsrevision muss verbessert werden.
- b. Die Planungsinstrumente müssen besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt werden. Das in der Ortsplanungsrevision überarbeitete Baureglement ist von den Teilnehmenden als zu liberal erachtet worden. Im Zuge dessen wurden von der Bevölkerung Bedenken geäußert, ob das neue Baureglement gewährleisten kann, dass sich Neubauten gut in die bestehenden Strukturen einfügen.
- c. Der Fokus in der Ortsplanungsrevision soll nicht einzig auf dem Umgang mit vorhandenen Baulücken liegen. Die Auswirkungen auf die bestehenden Quartiere ist näher zu prüfen und der Bestandsentwicklung angemessen Rechnung zu tragen.
- d. Die Bedeutung und Auswirkungen der Entwicklung des Bahnhofsgebiets muss der Bevölkerung besser erläutert werden.

Handlungsansätze:

- Der Gemeinderat bezieht die Bevölkerung besser in den laufenden Planungsprozess mit ein.
- Die Bedeutung der jeweils angewandten Instrumente oder vorhandenen Studien werden besser erläutert. Folgen von Änderungen oder Auswirkungen müssen der Bevölkerung besser erläutert und aufgezeigt werden.
- Die geplante Schwerpunktzone am Bahnhof wird noch einmal überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Bedeutung der Studie und die Auswirkungen der Überführung in die Schwerpunktzone muss der Bevölkerung besser erläutert werden, so dass keine Missverständnisse oder Fehlinterpretationen geschehen.

- Es wird überprüft, welche Steuerungsmöglichkeiten zur Sicherung einer nachhaltigen, qualitätsvollen und ortsangepassten Entwicklung integriert werden können, um die teilweise sehr liberalen Formulierungen im erarbeiteten Baureglement von 2020 zu entschärfen.
- Die direkte Umgebung wie Freiräume und umgebende Baustrukturen sollen in der Ortsplanungsrevision stärker abgebildet werden.

II. Identität / Qualität

- a. Die Einwohnenden von Degersheim schätzen den ländlichen Charakter, welchen sie in der Gemeinde wahrnehmen. Das gesellschaftliche Leben in der ländlichen Umgebung, an dem man teilnehmen kann, ist ein wichtiger Teil der Identität der Gemeinde.
- b. Die Gemeinde verfügt über Infrastrukturen, welche sie von den anderen umliegenden Gemeinden abhebt. Trotzdem fehlt ein Aushängeschild, für das sie bekannt ist.

Handlungsansätze:

- Die Identität der Gemeinde ist in den Planungen zu berücksichtigen und angemessen weiterzuentwickeln.
- Es soll überprüft werden, ob ein Aushängeschild für die Gemeinde geschaffen werden kann.
- Schaffung von Rahmenbedingungen, damit die bestehenden Dienstleitungen und Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde erhalten bleiben.
- Die Gemeinde positioniert sich mittels Standortmarketing und einer qualitativen baulichen und landschaftlichen Entwicklung als attraktiver Arbeits-, Freizeit-, und Wohnstandort.
- Man ist sich bei der weiteren Gemeindeentwicklung der bestehenden Qualitäten bewusst und geht sorgsam mit ihnen um.

III. Siedlungsentwicklung

- a. Die Siedlungsentwicklung nach Innen ist zu fördern.
- b. Es ist eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung sicherzustellen.
- c. Die historische Bausubstanz innerhalb der Gemeinde ist zu erhalten.
- d. Vor allem das Zentrum der Gemeinde und die Gebiete entlang der Hauptstrasse sollen aufgewertet werden.

Handlungsansätze:

- Bei der qualitativen Siedlungsentwicklung nach innen werden die bestehenden Baustrukturen berücksichtigt und im Baureglement die entsprechenden Massnahmen ergriffen.

- Nachverdichtungen sollen primär im Talbereich vorgenommen werden.
- Die historische Bausubstanz ist zu erhalten und aufzuwerten sowie sorgfältig und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Neben den Gebäuden sind auch die dazugehörigen Aussenräume aufzuwerten und attraktiv zu gestalten.
- Die alte Bausubstanz in der Gemeinde ist durch Sanierungen oder adäquaten Ersatzbauten aufzuwerten.

IV. Grün- und Freiräume

- a. Die vorhandenen Grün- und Freiräume sind wo nötig aufzuwerten und den Bedürfnissen der Benutzergruppen anzupassen.

Handlungsansätze:

- Die Quartiere im Zentrum sowie entlang der Hauptstrasse sind attraktiver zu gestalten. Dies beinhaltet neben den Gebäuden auch die Plätze und Strassenräume, welche zu attraktiven Begegnungsräume weiterentwickelt werden.
- Es ist ein Freiraumkonzept zu erstellen, dessen Fokus auf der Aufwertung des Bestands liegt.
- Der Gestaltung privater Freiräume muss mehr Beachtung geschenkt werden. Nebst den öffentlichen Freiräumen sollen auch die privaten Aussenräume einen Beitrag zur freiräumlichen und ökologischen Aufwertung beitragen.

V. Mobilität und öffentliche Infrastruktur

- a. Förderung von Anreizen zugunsten der nachhaltigen Mobilität.
- b. Die Attraktivität von Fuss- und Radwegverbindungen soll überprüft werden.
- c. In der Planung von Rad- und Bikerouten ist die steigende Nutzung von E-Bikes zu berücksichtigen.
- d. Das Potenzial von erneuerbaren Energiequellen soll besser genutzt werden.

Handlungsansätze:

- Das Angebot von öffentlichen Verkehrsmitteln wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei werden auch neue Formen der Mobilität in Betracht gezogen.
- Die Gemeinde ergreift geeignete Massnahmen, um die Mobilität mit alternativen Antrieben zu fördern.
- Die Gemeinde bemüht sich mit der SOB eine Lösung zu finden, damit der Voralpen-Express wieder einen Halt in Degersheim einlegt.
- Die Gestaltung von Fusswegverbindungen entlang der Hauptstrasse wird verbessert.

- Für das Radwegnetz ist zu prüfen, an welchen Stellen die Schaffung direkter und sicherer Verbindungen sowohl innerhalb als auch zu angrenzenden Gemeinden erforderlich ist.
- Die Gemeinde soll das Potenzial verschiedener erneuerbarer Energiequellen für die Gemeinde Degersheim überprüfen.
- Es sollen Benefits für die Verwendung von erneuerbaren Energien etabliert werden.

VI. Tourismus

a. Der Tourismus in der Gemeinde soll gestärkt werden.

Handlungsansätze:

- Stärkung des Tourismus durch eine innovative Erweiterung des Angebots und die gezieltere Vermarktung.